Verifiziert eine Apotheke eine Packung oder bucht sie aus, wird eine Anfrage an das Apothekensystem (APS) gesendet. Dabei werden die in der Graphik genannten Daten übermittelt. Auf diese Daten hat nur der Betreiber NGDA Zugriff. Aus dem APS wird die Anfrage an die Datenbank der pharmazeutischen Industrie weitergeleitet. Die Identität der Apotheke bleibt diesem System jedoch verborgen, denn alle Anfragen werden unter dem Absender *NGDA* weitergeleitet.

Die Packungsdaten werden mit den Informationen in der Datenbank abgeglichen. Sind die Packungsdaten hinterlegt, wird der Status der Packung an das APS zurückgegeben. Je nach Status wird die Antwort vom APS mit einer standardisierten Handlungsempfehlung versehen und im Anschluss an die anfragende Apotheke zurückgespielt. Sind die Packungsdaten nicht bekannt, passen nicht vollständig zueinander, oder ist die Anfrageart für den Status nicht zulässig (u.a. Ausbuchung einer bereits ausgebuchten Packung), wird gleichzeitig ein Alarm ausgelöst, der für Aufsichtsbehörden von Bedeutung sein kann. Um dabei Fehlalarme zu vermeiden, ist u.a. die korrekte Scannereinstellung wichtig, denn nur so können die Daten richtig ausgelesen werden.

Legitimierte Aufsichtsbehörden haben ein Recht auf Informationen zu Alarmen. Über ein Tool, über das die Geschäftsstelle von securPharm e.V. verfügt, können die Informationen beider Systeme zum sogen. Prüfpfad einer Packung zusammengeführt und der Behörde übermittelt werden. Der Prüfpfad enthält Informationen zu allen Akteuren, die Anfragen zu der Packung ausgelöst haben. Die Mitglieder und Betreibergesellschaften von securPharm e.V. haben auf ihn keinen Zugriff. Derzeit erhalten Behörden den Prüfpfad nur als Einzelabfrage, perspektivisch haben sie jedoch die Möglichkeit, selbständig automatisierte Prüfpfade abzufragen. Potenzielle Verstöße gegen die Fälschungsschutzrichtlinie können dann deutlich leichter und umfassender nachverfolgt werden.

